

zu TOP

Mainz, 20.01.2023

Anfrage 0160/2023 zur Sitzung am **01.02.2023**

Plakatierung zur Oberbürgermeister:in-Wahl (SPD)

Wir fragen wir die Verwaltung:

1. In der „Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz“ ist die Plakatierung vor einer Wahl auf den Zeitraum von „in der Regel sechs Wochen vor der Wahl“ nominiert. Das wäre bei strenger Auslegung mit Blick auf die Oberbürgermeisterin-Wahl der 2. Januar 2023 gewesen. Warum hat die Verwaltung diesen Termin den 27. Dezember 2022, 24 Uhr vorgezogen?
2. Warum hat die Verwaltung als Uhrzeit des Plakatierungsstarts 24 Uhr festgelegt und nicht eine für im Wahlkampf ehrenamtlich aktive Menschen freundlichere Uhrzeit (z.B. 18 Uhr) gewählt?

gez.
Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende

f. d. R.
Sascha A. Fricke
Fraktionsgeschäftsführung